



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21
3011 Bern

rahel.estermann@gruene.ch
031 326 66 15

Eidgenössisches Justiz- und Polizeide-
partement, Bundesamt für Justiz
Herr Michael Schöll
3003 Bern

per E-Mail an:
E-ID@bj.admin.ch

Bern, 30. September 2021

Öffentliche Konsultation zum «Zielbild E-ID»: Position GRÜNE

Sehr geehrter Herr Schöll, sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation zum «Zielbild E-ID» eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Für die GRÜNEN steht ausser Frage, dass die Schweizer Bevölkerung so bald als möglich über eine E-ID verfügen soll. Wir haben uns sowohl im Parlament als auch in der Abstimmungskampagne zur früheren Vorlage für ein E-ID-System eingesetzt, in dem der Staat eine grosse Verantwortung trägt, welches datensparsam und dezentral ist. In der Kampagne ist es uns und unseren Verbündeten gelungen, aufzuzeigen, dass die damalige Vorlage nicht den Nutzen für die Bevölkerung priorisierte.

In den Tagen, nachdem die Stimmbevölkerung die E-ID-Vorlage ablehnte, haben sich die GRÜNEN stark dafür eingesetzt, dass möglichst schnell ein neues Projekt gestartet wird. Wir haben alle anderen grossen Parteien davon überzeugt, gemeinsam die Eckwerte für eine neue, staatliche E-ID in einer 6fach-Motion vorzugeben. Wir freuen uns und können nur unterstützen, dass der Bund diese Rahmenbedingungen aufnimmt und die neue Vorlage in Dialog mit der Öffentlichkeit, aber gleichzeitig sehr zeitnah und mit überschaubaren Schritten entwickelt. Es muss jetzt Vertrauen geschaffen werden durch einen transparenten Prozess.

Zu Ihren Fragen nehmen wir folgendermassen Stellung:

Welches sind die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis?

Für die GRÜNEN ist ein hoher Nutzen für die Inhaber*innen der E-ID eine sehr wichtige Anforderung. Ein hoher Nutzen bedeutet einerseits eine breite und einfache Anwendbarkeit der E-ID: Möglichst selbstbestimmt und unabhängig von der Ausstellbehörde (sobald die E-ID

vergeben ist). Andererseits bedeutet dies aber auch, dass die E-ID die Interessen bezüglich Wahrung der Privatsphäre und die Vertrauensbildung durch Minimierung der Sicherheitsrisiken achtet.

Deshalb ist eine weitere wichtige Anforderung, dass das E-ID-System den Prinzipien Privacy by Design sowie Datensparsamkeit folgt. Dies bedeutet, die Architektur des Systems muss dezentral sein, die Daten möglichst lokal gespeichert.

Für die Minimierung der Sicherheitsrisiken ist es wichtig, auf dem höchsten Sicherheitsniveau der E-ID-Anwendungen erweiterte Überprüfungsmechanismen einzusetzen. Der Einsatz von Hardwaretokens ist heute für Logins mit hoher Sicherheitsanforderung «State of the Art». Die reine Fokussierung auf einen Chip in der physischen Identitätskarte ist dabei aber wenig zielführend, da die ID-Karten über eine langsame Erneuerungsrate verfügen. Der Bund ist hier gefordert, eine praktikable und sichere Lösung zu finden. Und: Nicht nur im Einsatz, auch bei der Ausstellung der E-ID ist hohes Sicherheitsniveau durch Überprüfungsmechanismen wichtig.

Die Software für das neue E-ID-Projekt soll unter einer Open-Source-Lizenz entwickelt werden. So wird das Projekt zu einem wichtigen Treiber für den Open-Source-Standard in der öffentlichen Verwaltung – ein Standard, der durch Quelloffenheit Vertrauen und Nutzen für die Allgemeinheit schafft.

Welche Anwendungsfälle der E-ID stehen im Vordergrund?

Die E-ID soll überall dort eingesetzt werden, wo wir heute bei analogen Prozessen die physische ID einsetzen – beispielsweise also bei einem Austausch mit der Verwaltung, welcher den Nachweis der Identität verlangt. Genauso soll die E-ID aber auch in neuen Anwendungsfällen zum Einsatz kommen: Bei neuartigen, digital erbrachten Dienstleistungen, welche ebenfalls einen Identitätsnachweis verlangen – ein Beispiel könnte das Patient*innen-Dossier sein.

Die E-ID soll aber nicht als Login für Webshops dienen – schon heute ist ein Einkauf ohne ständigen Identitätsnachweis möglich, und dies muss im Sinne der Datensparsamkeit und der Privatsphäre auch so bleiben.

Welchen Nutzen bietet eine nationale Infrastruktur, die es dem Staat und Privaten ermöglicht, digitale Beweise (z. B. E-ID, digitaler Führerausweis, Mitarbeiterausweise, Ausbildungsnachweise) auszustellen und überprüfen zu können?

Eine nationale Infrastruktur ist die Grundlage für eine digital souveräne Schweiz. Unser Staat soll handlungsfähig bleiben im digitalen Wandel. Deshalb muss das Ziel auf jeden Fall das vorgeschlagene Ökosystem digitaler Nachweise sein (Ambitionsniveau 3). Es bietet die nötige Flexibilität und eine grosse Chance für effiziente Lösungen durch die Zusammenarbeit von Staat und Privaten. Wichtig ist dabei, dass die Standards und Schnittstellen offen bleiben – nur so ist der Nutzen für die Allgemeinheit am grössten.

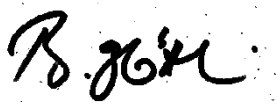
Gleichzeitig ist jetzt der Aufbau von Vertrauen nötig: Die E-ID und die gesamte digitale Basis-Infrastruktur des Staates dürfen nicht mehr mit einem Geschäftsmodell verbunden sein, zudem braucht es die bereits angesprochene Transparenz und umfassende Informationsbemühungen. In einer global verflochtenen und mobilen Welt ist es zudem zwingend, dass die

Vernetzung mit anderen Systemen und auf internationaler Ebene möglich ist. Andere Länder sind bereits sehr weit in der Entwicklung ihrer Systeme.

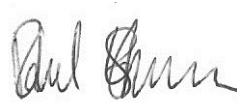
Aufgrund unserer Anforderungen für das neue E-ID-Projekt ist es folgerichtig, dass wir es begrüßen, wenn der Bund auf der technischen Ebene das SSI-Modell weiterverfolgt. Eine erneute Lösung mit Identitäts Providern (IdP) wäre hingegen schlecht vereinbar mit den Anforderungen der Datensparsamkeit und der Dezentralisierung.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Weiterentwicklung des E-ID-Projekts in diesem Sinne.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Rahel Estermann
stv. Generalsekretärin, Leiterin Politik



Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ

Per E-Mail an: E-ID@bj.admin.ch

Ihr Kontakt: Julie Cantalou, Co-Generalsekretärin, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum «Zielbild E-ID»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für das Diskussionspapier zum «Zielbild E-ID» und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung

Die Grünliberalen begrüssen, dass der Bundesrat das Dossier «E-ID» nach der Abstimmung vom 7. März 2021 rasch wieder an die Hand genommen hat. Die Ablehnung des Bundesgesetzes über die elektronischen Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 und die anschliessende Befragung der Bevölkerung zeigten deutlich auf, dass eine Mehrheit der Stimmenden sich zwar eine E-ID wünscht, aber mindestens die Kernfunktionalitäten einer solchen elektronischen Identität von der öffentlichen Hand ausgestellt und betrieben werden müssen und dies nicht privaten Unternehmen überlassen werden darf. Die E-ID darf auf privatwirtschaftlich entwickelten Produkten und Diensten beruhen. Der Ausstellungsprozess und der Gesamtbetrieb der Lösung muss aber in der Verantwortung staatlicher, spezialisierter Behörden erfolgen.

Eine staatliche E-ID ist ein digitaler Identitätsausweis und ermöglicht eine elektronische Identifizierung im Behördenkontakt und im Wirtschaftsverkehr (Onboarding, 2FA, Signierung), als Ergänzung zu privatwirtschaftlichen Logins (auch Single Sign-on). Die E-ID erfordert ein hohes Mass an Datenschutz und Datensicherheit damit sie das Vertrauen der Benutzerinnen und Benutzern geniessen kann und somit in der Bevölkerung akzeptiert wird.

Für die Grünliberalen sind folgende drei Grundsätze bei der Entwicklung eines staatlichen elektronischen Identifikationsmittels einzuhalten: privacy by design, Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung.

Die Grünliberalen begrüssen daher insgesamt die Stossrichtung des «Zielbilds E-ID».

Stellungnahme zu einzelnen Elementen des Diskussionspapiers

Ambitions-Niveau

Die Grünliberalen befürworten eine modulare Herangehensweise, die es ermöglicht ein E-ID Ökosystem zeitlich gestaffelt aufzubauen. Dabei muss das Ambitionsniveau 1 (E-ID, digitaler Ausweis) möglichst rasch umgesetzt

werden. Dies ist der erste, wichtige Schritt im Aufbau des E-ID Ökosystems. Danach soll das E-ID Ökosystem schrittweise zu einem Ökosystem digitaler Beweise (Ambitions-Niveau 3) ausgebaut werden. Ein integriertes Ökosystem digitaler Beweise soll das langfristige Ziel sein. Dies bedeutet, dass die E-ID von Beginn an so konzipiert wird, dass die technischen Lösungen das Ambitions-Niveau 3 möglich machen.

Technische Lösungsansätze

Das Diskussionspapier «Zielbild E-ID» präsentiert drei technische Lösungsansätze: Self-Sovereign Identity, Public Key Infrastruktur und Zentraler staatlicher Identitätsprovider. Wie bereits einleitend aufgeführt, sind für die Grünliberalen folgende drei Grundsätze bei der Entwicklung eines staatlichen elektronischen Identifikationsmittels zwingend einzuhalten: privacy by design, Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung. Diese drei Grundsätze sind bei einem zentralen, staatlichen Identitätsprovider nicht gegeben und sollte daher verworfen werden. Public Key Infrastruktur und Self-Sovereign Identity hingegen können diese Vorgaben einhalten. Zudem schliessen sie sich auch nicht gegenseitig aus. Insbesondere könnten Teile eines SSI-Ökosystems durch eine PKI realisiert werden.

Die Entwicklung im Ausland und die Wissenschaft tendieren stark zur Self-Sovereign Identity. Dieser Lösungsansatz erfüllt die Forderungen der sechs gleichlautenden Motionen und sollte aus diesen Gründen stark im Fokus der Schweizer E-ID stehen.

Die Grünliberalen unterstreichen die Bedeutung der internationalen Kompatibilität und Interoperabilität des Schweizer E-ID Ökosystems, insbesondere mit den europäischen E-ID Systemen. Die Schweiz muss ihr E-ID Ökosystem im Gleichschritt mit anderen Staaten entwickeln.

Anwendungsfälle

Die E-ID ist in erster Linie ein digitaler Ausweis, der für die Identifikation und zur Bestätigung verschiedener Merkmale (Alter, Aufenthaltsstatus, etc.) verwendet werden kann. Die Identifikation soll jedoch auch für weitere, unabhängige und private Identitätsdienste verwendet werden können.

Die E-ID soll ein gesichertes Login (Zwei- oder Multi-Faktor-Authentisierung) ermöglichen und als elektronische Unterschrift in der Schweiz und im Ausland verwendet werden können. Aus Sicht der Grünliberalen sollten folgende Anwendungsfälle Teil der unterschiedlichen Ambitions-Niveaus sein (beispielhafte Auswahl):

1. Ambitions-Niveau 1:
 - Behördengänge
 - Identifikationsbedürftige private Dienstleistungen (SBB, Bank, Versicherung, Krankenkasse, Swisscom)
2. Ambitions-Niveau 2
 - Identifikation bei Reisen, Interoperabilität mit ausländischen E-ID Systemen
3. Ambitions-Niveau 3
 - Ärztliche Rezepte
 - Impfbüchlein
 - Altersprüfung bei weiteren privaten Dienstleistungen
 - Wallet Dienstleistungen (Vernetzung der E-ID mit der Kreditkarte)

Wir danken ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere Fraktionsmitglieder, Nationalrätin Judith Bellaiche, Nationalrat Jörg Mäder und Nationalrat François Pointet, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Grossen
Parteipräsident

Julie Cantalou
Co-Generalsekretärin

Stellungnahme der Piratenpartei Schweiz zur öffentlichen Konsultation zum Diskussionspapier zum "Zielbild E-ID"

Vorbemerkung

Die Piratenpartei war massgeblich am Referendum gegen die E-ID beteiligt und hat auch schon früher mehrfach auf gewisse Problematiken hingewiesen und Lösungsansätze dargelegt. Einige davon wurden im Diskussionspapier nun endlich aufgenommen und das freut uns sehr!

Den Piraten ist es wichtig, den technologischen Fortschritt für die Gesellschaft in einer demokratischen, gerechten, und selbstbestimmten Art und Weise zu gestalten. Dies gilt insbesondere auch für die Ausgestaltung eines digitalen Ausweises. Nachfolgend unsere Antworten zu den gestellten Fragen:

Welches sind die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis?

- Ein Identitätsnachweis, egal ob auf Papier oder elektronisch, muss eine Staatsaufgabe sein. Ein tiefgreifender Datenschutz muss gewährleistet werden. Nicht staatliche Dienstleister dürfen nur die minimal notwendigen Daten für die entsprechende Anwendung erhalten. Jegliche anderweitige Verarbeitung dieser Daten oder Ableitungen davon sind zu verbieten.
- Der Fokus einer E-ID-Lösung muss ausschliesslich auf dem Nutzen für alle Bürger liegen. Im Sinne der Transparenz und Überprüfbarkeit ist jeglicher Programmcode als FOSS zu publizieren (Free and Open Source Software). Unabhängige Experten sind in den Projekten einzubeziehen.
- Die E-ID muss uneingeschränkt den Grundprinzipien "Privacy by Design" und "Privacy by Default" folgen. Dezentrale Architekturen, Geräteportabilität und möglichst umfassende Kontrollhoheit der eigenen Digitalen Identität durch die Bürger sind anzustreben.

Welche Anwendungsfälle der E-ID stehen im Vordergrund?

Im Diskussionspapier zum "Zielbild E-ID" Kapitel 4.3 sind bereits mehrere sinnvolle Anwendungen notiert.

Bezüglich 4.3.5 Elektronische Signaturen fehlen uns die explizite Erwähnung von Anwendungen wie Miet- oder Arbeitsverträge oder einseitige Willenserklärungen wie Testamente.

Ebenso muss E-Collecting explizit angestrebt werden, d.h. die digitale Unterschriftensammlung für Volksinitiativen und Referenden.



Welchen Nutzen bietet eine nationale Infrastruktur, die es dem Staat und Privaten ermöglicht, digitale Beweise (z. B. E-ID, digitaler Führerausweis, Mitarbeiterausweise, Ausbildungsnachweise) auszustellen und überprüfen zu können?

Wie bereits geschrieben, muss primär der Nutzen für Anwender / Bürger angestrebt werden. Es gibt ja bereits zahlreiche E-Government-Anwendungen für Pilotversuche und Initialumsetzungen. Dies führt zu einer breiten Akzeptanz sowie der Verbreitung.

Die staatliche Infrastruktur muss sich auf ein technisches Minimum beschränken. Kryptografisch muss dafür gesorgt werden, dass Rückschlüsse auf Anwendung, Zeitpunkt oder Ort verunmöglicht werden, d.h. auf jegliche solche Metadaten ist zu verzichten. Die Protokolle und Schnittstellen sollen auf offenen Standards basieren und eine Vernetzung mit anderen E-ID-Infrastrukturen, z.B. von anderen Ländern erlauben.

Weitere Bemerkungen

In zunehmend vielen Gesetzen und Projekten wird von Behörden die AHVN13 als UID, also als einmalige Identifikationsnummer vorgesehen. Wir zitieren aus der offiziellen Dokumentation zur AHV Nummer: "Die 13-stellige AHV-Nummer ist völlig anonym, zufällig generiert und nicht sprechend. Sie wird nur einmal vergeben und bleibt ein Leben lang unverändert, auch wenn der Zivilstand, etwa durch Heirat, ändert."

Die Piraten sehen diese zunehmende systematische Verwendung der Sozialversicherungsnummer als Identifikator der Bürger sehr kritisch und sehen den zunehmenden Einsatz dieser Nummer als Widerspruch zur ursprünglichen Intention. Die AHVN13 ist bereits heute nicht mehr anonym und die ursprünglichen Sicherheitsmerkmale der AHVN13 wurden durch die zahlreichen Verwendungen und die AHVG Änderung vom 2020 irrelevant.

Aus diesem Grund ist es unseres Erachtens essentiell, dass diese AHVN13 bei der E-ID NIEMALS als Identifikator an Dienstleister übermittelt wird.

Ausserdem ist ein Konzept zu erarbeiten, wie bei einem Missbrauch der E-ID oder einem Datendiebstahl der Schutz der digitalen Integrität der Bürger gewährleistet wird





Per E-Mail

Bundesamt für Justiz

Bundesrain 20

3003 Bern

E-ID@bj.admin.ch

Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation zum «Zielbild E-ID»

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen:

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Wir begrüßen die im vorliegenden Diskussionspapier „Zielbild E-ID“ dargestellten Ansätze grundsätzlich. Sie tragen unserer Auffassung nach der in der öffentlichen Diskussion im Rahmen der Volksabstimmung zum Bundesgesetz über die elektronischen Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) deutlich geäußerten Wunsch¹ nach einer starken Rolle des Staates beim Betrieb einer E-ID angemessenen Rechnung.² Ebenfalls berücksichtigen sie die Grundsätze der bereits vom Nationalrat verabschiedeten Motionen zur Neuauflage einer E-ID-Vorlage.³ Ganz allgemein ist es uns wichtig festzuhalten, dass die Verwendung einer vom Staat betriebenen E-ID eine Chance für eine effiziente Inanspruchnahme insbesondere von staatlichen Dienstleistungen darstellt. Dennoch ist es für uns wichtig, dass daraus weder ein direkter noch ein indirekter Zwang zur Nutzung einer E-ID entstehen darf. Vielmehr muss auch in Zukunft sichergestellt werden, dass für die Inanspruchnahme von staatlichen Leistungen immer auch eine mit zumutbarem Aufwand benutzbare nicht-digitale Lösung zur Verfügung steht.

¹ Vgl. Demoscope Repräsentative Umfrage zu den elektronischen Identifizierungsdiensten (BGEID).

² Siehe auch Diskussionspapier Zielbild „E-ID“, S. 22.

³ Siehe Diskussionspapier Zielbild „E-ID“, S. 7.

2 Antworten auf die spezifischen Fragen

Welches sind die drei wichtigsten Anforderungen an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis?

Für uns stehen dabei die Grundsätze "privacy by design", Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung im Zentrum.⁴ Diese Anforderungen lagen auch der Entwicklung der Swiss-Covid App zu Grunde.⁵

Welche Anwendungsfälle der E-ID stehen im Vordergrund?

Für uns steht dabei die Ermöglichung einer elektronischen Identifizierung im Behördenkontakt und im Wirtschaftsverkehr im Vordergrund.⁶

Welchen Nutzen bietet eine nationale Infrastruktur, die es dem Staat und Privaten ermöglicht, digitale Beweise (z. B. E-ID, digitaler Führerausweis, Mitarbeiterausweise, Ausbildungsnachweise) auszustellen und überprüfen zu können?

Für uns steht bei der Ausstellung und Überprüfung von digitalen Beweisen die Rolle des Staates im Vordergrund, handelt es sich nach unserem Verständnis doch bei der Ausstellung eines Identitätsnachweises von natürlichen (und allenfalls auch juristischen) Personen sowohl auf digitalem wie auch auf analogem Weg um eine hoheitliche Aufgabe. Zu einer nationalen Infrastruktur gehört unserer Auffassung nach auch eine Definition von Schnittstellen. Diese standardisierten Schnittstellen können dann einerseits als Grundlage für staatliche Anbieter von Dienstleistungen aber auch als Grundlagen für Anbieter:innen von Tools für z.B. KMUs oder andere dienen. Sauber definierte und leicht zugängliche Schnittstellen können die Digitalisierung der Dienstleistungen auch vereinfachen.

3 Weitere Anmerkungen

Juristische Personen als mögliche Inhaber:innen einer E-ID

Es soll geprüft werden, ob nicht auch juristische Personen als Inhaber:innen einer E-ID in Frage kommen, die entsprechende Identifikation könnte dort über die zeichnungsberechtigten natürliche Personen (z.B. Organmitglieder) geschehen.⁷

⁴ Siehe Text Motion 21.3126 Min Li Marti Vertrauenswürdige staatliche E-ID.

⁵ Vgl. Vorlage 20.040 Dringliche Änderung des Epidemiengesetzes angesichts der COVID-19-Krise (Proximity-Tracing-System).

⁶ Siehe Begründung Motion 21.3126 Min Li Marti Vertrauenswürdige staatliche E-ID.

⁷ Vgl. Diskussionspapier Zielbild „E-ID“, S. 8.

Verlust und/oder Missbrauch der E-ID

Um den zurecht erwarteten hohen Anforderungen an die Datensicherheit gerecht werden zu können, braucht es ein wirksames Konzept zum Schutz der Daten bei Verlust der E-ID wie auch zur Bekämpfung des Missbrauchs einer E-ID (Stichwort Identitätsdiebstahl).

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Fachkommission Netz- und Datenpolitik der SP Schweiz

A handwritten signature in black ink, reading "Claudio Marti". The signature is written in a cursive, flowing style.

Claudio Marti

Politischer Fachsekretär